

**Vorbericht**  
(§ 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV)

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft, insbesondere soll dargestellt werden,

1. wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
2. inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt § 22 Abs. 1 entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden drei Jahren entwickeln wird,
3. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen hieraus sich für die folgenden Jahre ergeben,
4. wie sich die Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden drei Jahren entwickeln werden,
5. wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
6. wie sich die Wirtschaftslage der Eigenbetriebe und der Eigengesellschaften in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt hat und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln wird; entsprechendes gilt hinsichtlich der Finanzlage der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.

**I.**

Die Zahl der Einwohner der Stadt Hauzenberg hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

|   |                     |            |               |
|---|---------------------|------------|---------------|
| Die Fläche beträgt am 31.12.1988        |                     | 8.282 ha   |               |
| davon                                   |                     |            |               |
| ▪ Landwirtschaftsfläche                 |                     | 3.217 ha   |               |
| ▪ Waldfläche                            |                     | 4.328 ha   |               |
| Bevölkerungsstand am                    | 09.05.2011          | 11.657     |               |
|   | 31.12.2015          | 11.523     |               |
| Bevölkerungsrückgang                    | 2011 bis 31.12.2015 | - 134      | oder – 1,15 % |
| land- und forstwirtschaftliche Betriebe | 1991                | 233        |               |
| land- und forstwirtschaftliche Betriebe | 2010                | <u>129</u> |               |
| Rückgang somit                          |                     | 104        | = 45 %        |

| Tourismus                          | 2013     | 2014     | 2015     |
|------------------------------------|----------|----------|----------|
| Beherbergungsbetriebe              | 113      | 113      | 118      |
| davon gewerbliche Betriebe         | 27       | 27       | 28       |
| angebotene Gästebetten             | 1.107    | 1.125    | 1137     |
| Gästeankünfte                      | 15.742   | 14.578   | 14.320   |
| durchschnittliche Aufenthaltsdauer | 4,8 Tage | 4,5 Tage | 4,6 Tage |
| durchschnittliche Belegungstage    | 64       | 58       | 58       |
| Gesamtübernachtungen               | 70.886   | 65.662   | 65.903   |
| Veränderung gegenüber Vorjahr      | + 5,46 % | - 7,37 % | + 0,4    |

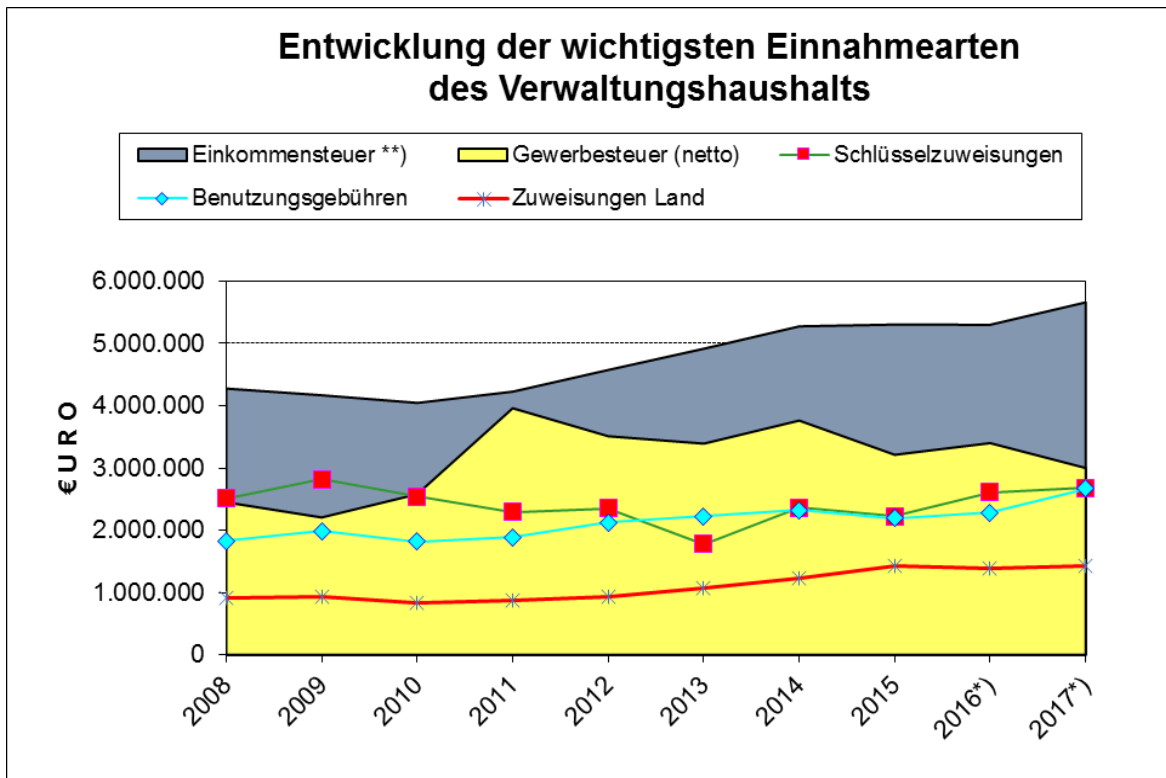
## II.

### 1. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, des Vermögens und der Schulden

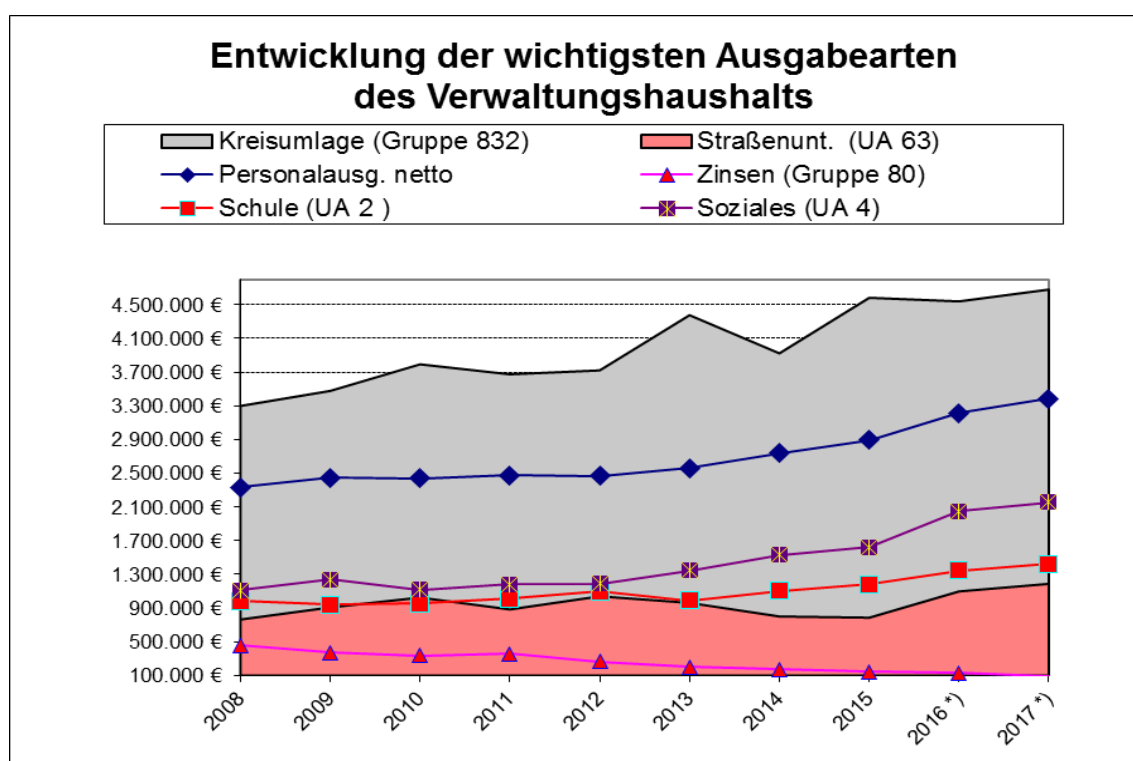
Die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten haben sich in den dem Haushaltsjahr vorhergehenden beiden Haushaltsjahren 2015 und 2016 und im Haushaltsjahr 2017 wie folgt entwickelt:

#### a) Verwaltungshaushalt

| <u>Einnahmen:</u>  | <b>2015 (RE)</b><br>in € | <b>2016</b><br>in € | <b>2017</b><br>in € |
|--|--------------------------|---------------------|---------------------|
| Grundsteuer A  | 60.222                   | 65.000              | 65.000              |
| Grundsteuer B  | 958.758                  | 960.000             | 970.000             |
| Gewerbesteuer  | 4.058.091                | 4.300.000           | 4.000.000           |
| Gemeindeanteil an der Einkommen-<br>und der Umsatzsteuer | 5.302.936                | 5.300.000           | 5.660.000           |
| Schlüsselzuweisungen nach Art. 1 bis 3 FAG               | 2.226.000                | 2.609.200           | 2.676.000           |
| sonst. allg. Zuweisungen vom Land                        | 638.353                  | 640.000             | 686.700             |
| Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte                    | 2.194.405                | 2.279.175           | 2.666.730           |
| Mieten und Pachten                                       | 340.929                  | 287.680             | 276.000             |
| Zuweisungen f. lfd. Zwecke vom Land                      | 1.461.265                | 1.385.900           | 1.432.900           |
| Konzessionsabgabe  | 302.824                  | 329.000             | 339.800             |



| <u>Ausgaben:</u>   | <b>2015 (RE)</b> | <b>2016</b> | <b>2017</b> |
|--|------------------|-------------|-------------|
|  | in €             | in €        | in €        |
| Personalausgaben   | 2.904.054        | 3.216.040   | 3.381.560   |
| Straßenunterhalt   | 786.213          | 1.098.000   | 1.188.500   |
| Abwasserbeseitigung  | 1.506.245        | 1.885.400   | 1.942.550   |
| Wasserversorgung   | 1.040.196        | 1.397.750   | 1.360.700   |
| Zuschüsse f. lfd. Zwecke soziale o. ähnliche Einrichtungen | 1.511.047        | 1.884.980   | 1.958.080   |
| Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Zweckverbände                  | 504.747          | 551.300     | 651.300     |
| Zinsausg. insges. (einschl. Kontokorrentverkehr)           | 145.212          | 126.600     | 85.600      |
| Gewerbesteuerumlage  | 846.013          | 900.000     | 1.000.000   |
| Kreisumlage  | 4.582.286        | 4.540.100   | 4.679.900   |



## **b) Vermögenhaushalt**

| <u>Einnahmen:</u>                  | <b>2015 (RE)</b> | <b>2016</b> | <b>2017</b> |
|------------------------------------|------------------|-------------|-------------|
|                                    | in €             | in €        | in €        |
| Veräußerung von Grundstücken u. ä. | 265.528          | 763.500     | 2.106.300   |
| Beiträge und ähnliche Entgelte     | 762.715          | 1.648.500   | 1.529.500   |
| Investitionszuweisungen vom Land   | 891.539          | 2.105.600   | 1.562.700   |
| Kreditaufnahmen                    | 0                | 0           | 5.317.250   |

## **Ausgaben:**

|                       |           |           |           |
|-----------------------|-----------|-----------|-----------|
| Vermögenserwerb       | 375.832   | 3.173.300 | 3.525.650 |
| Hochbaumaßnahmen      | 1.609.110 | 2.141.000 | 5.986.200 |
| Tiefbaumaßnahmen      | 1.801.739 | 3.672.100 | 7.050.000 |
| Tilgungsausgaben      | 594.870   | 755.500   | 512.500   |
| Investitionszuschüsse | 131.080   | 438.000   | 970.950   |

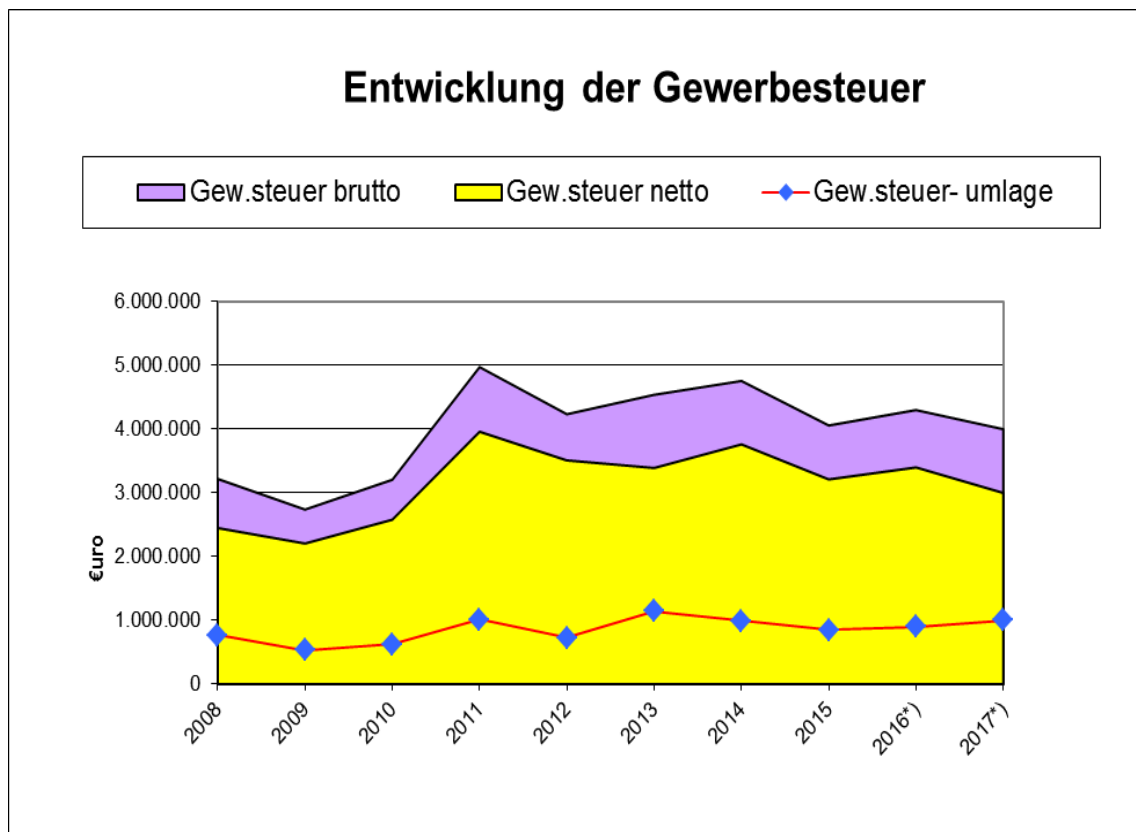
## Allgemeine Finanzlage

Die wirtschaftliche Lage in Bayern wird auch für 2017 als gut prognostiziert. Das birgt im Wahljahr die Gefahr der Schönwetterpolitik. Aber die Wirtschaft braucht krisenfeste, politische Rahmenbedingungen. Vor allem Brexit und der neue amerikanische Präsident Trump bedrohen die Wirtschaft Bayerns. Die Lösung geht nur über ein enges Zusammenrücken in Europa. Den Kommunen in Bayern werden auch gute Zeiten vorhergesagt. Das Gesamtvolumen des Kommunalen Finanzausgleichs wird 2017 mit einem Zuwachs von 3,0 % wieder auf bessere Beine gestellt, der Staat ist sich seiner Verantwortung gegenüber den Kommunen sehr wohl bewusst. Die kommunale Verschuldung der Stadt Hauzenberg steigt zwar in den nächsten Jahren wieder an, aber die anstehenden Investitionen können teilweise auch aus dem Ersparten geleistet werden. Im Haushalt 2017 dominiert die Sanierung der Kläranlage, welche aber über Verbesserungsbeiträge und Gebühren refinanziert wird.

### 2. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten

#### a) Gewerbesteuer

Seit dem Jahr 2011 mit einem Rekordergebnis von netto 3,96 Mio. € konnte 2016 mit einem Nettoaufkommen in Höhe von 3,04 Mio. € wieder ein solides Ergebnis erreicht werden. Für 2017 zeichnet sich erneut eine leichte Abschwächung ab. So wird für das Haushaltsjahr 2017 mit einem Nettoaufkommen in Höhe von 3,00 Mio. € gerechnet.



Von den 1.132 Gewerbebetrieben im Stadtbereich Hauzenberg zahlten 2016

|                                  |              |     |                       |
|----------------------------------|--------------|-----|-----------------------|
| 873 Betriebe keine Gewerbesteuer |              |     |                       |
| 160 Betriebe von                 | 1,-- €       | bis | 5.000,-- € jährlich   |
| 42 Betriebe von                  | 5.001,-- €   | bis | 10.000,-- € jährlich  |
| 34 Betriebe von                  | 10.001,-- €  | bis | 25.000,-- € jährlich  |
| 12 Betriebe von                  | 25.001,-- €  | bis | 50.000,-- € jährlich  |
| 6 Betriebe von                   | 50.001,-- €  | bis | 150.000,-- € jährlich |
| 3 Betriebe von                   | 150.001,-- € | bis | 250.000,-- € jährlich |
| 2 Betriebe über                  | 250.001,--€  |     | jährlich              |

Die Zahl der Betriebe, die mehr als 25.000 € Gewerbesteuer zahlten, verringerte sich im Jahr 2016 auf 23.

b) Beteiligung an der Umsatzsteuer

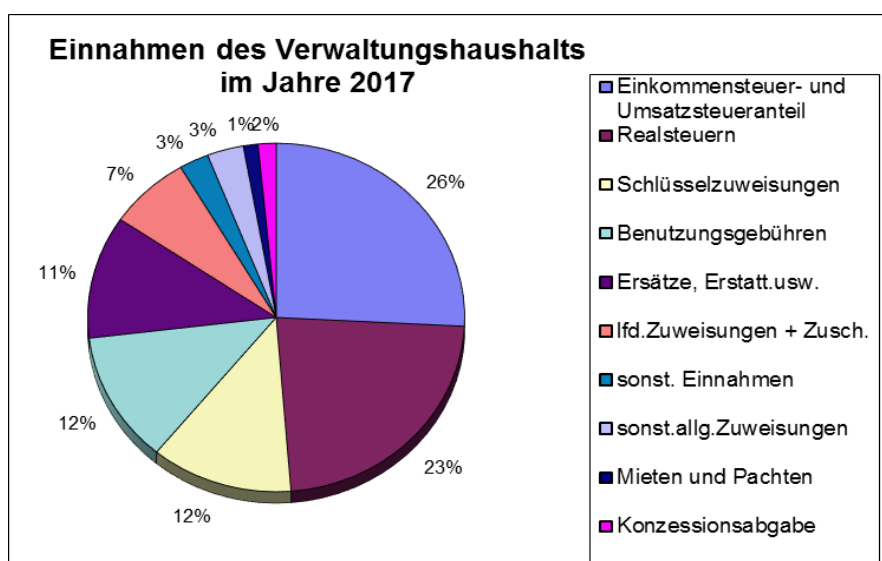
Zum Ausgleich für die zum 01.01.1998 weggefallene Gewerbekapitalsteuer werden die Gemeinden mit 2,2 % am Umsatzsteueraufkommen beteiligt. Für 2017 werden hier 460.000 € erwartet.

c) Einkommensteueranteil der Gemeinde

Der Gemeindeanteil an der veranlagten Lohn- und Einkommensteuer hat sich zuletzt wieder sehr gut entwickelt. Für 2017 kann erneut mit einem Aufkommen von 5,2 Mio. € gerechnet werden.

d) Gebühren

Die Situation bei den kostenrechnenden Einrichtungen, deren Aufwand vorrangig aus speziellen Entgelten gedeckt werden soll, war zuletzt nicht mehr zufrieden stellend. Die Abwassergebühren wurden ab 2016 im Zuge der Einführung der getrennten Abwassergebühr angehoben und müssen erneut ab 2018 erhöht werden. Ausschlaggebend dafür ist die teilweise Finanzierung der Sanierung der Kläranlage über Gebühren. Auch die Wassergebühren müssen turnusmäßig ab 2018 angepasst werden.



### e) Finanzausgleichsleistungen

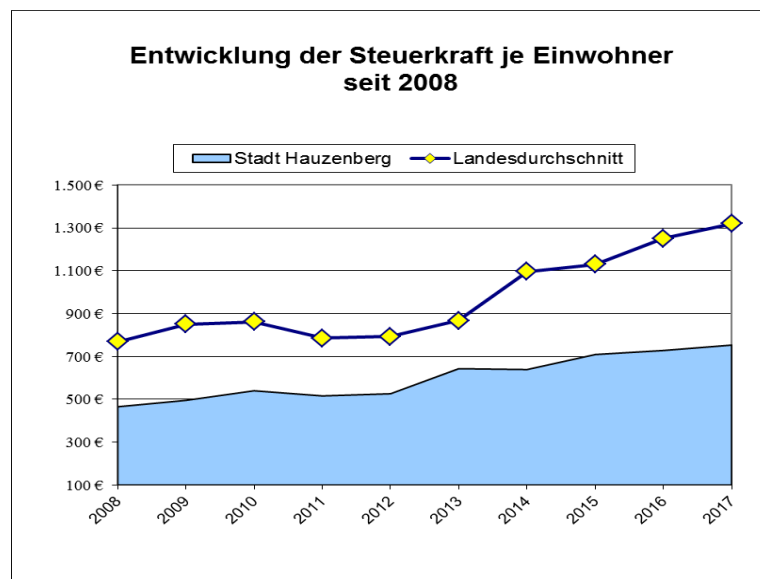
Nach Art. 1 FAG gewährt der Staat den Kommunen im Rahmen des allgemeinen Steuerverbundes in jedem Haushaltsjahr einen Anteil des Istaufkommens der Landesanteile der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und der Gewerbesteuerumlage. Wie im Vorjahr liegt dieser Anteil bei 12,75 %. Damit partizipieren die Kommunen dauerhaft am gestiegenen Umfang am Steueraufkommen des Landes. Aus diesem Allgemeinen Steuerverbund werden allerdings bereits vorab Umschichtungsbeträge nach Art. 10 FAG (Schulen u.a.), Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG sowie für Bezirke nach Art. 15 FAG entnommen.

Nach Art. 13 FAG erhalten die Kommunen einen jährlichen Festbetrag aus dem Aufkommen der Kfz-Steuer (52,5 %). Dieser Straßenunterhaltungszuschuss bleibt für das Jahr 2017 unverändert. Die Gesamteinnahme liegt damit bei 293.000 €.

An der Grunderwerbsteuer von 3,5 % werden die Kommunen mit 8/21 beteiligt. Für das Jahr 2017 werden 60.000 € angesetzt.

Die pauschalen Finanzausweisungen nach Art. 7 FAG werden den Gemeinden als Ersatz ihres Verwaltungsaufwands für die Erledigung von übertragenen Staatsaufgaben gewährt. Der Ansatz dafür, der seit 1999 bei 16,70 € je Einwohner lag, wird nun auf 17,85 € je Einwohner erhöht. Dies ist ein Signal zur Würdigung der Leistungen der Kommunen. In diesem Jahr kann mit Einnahmen in Höhe von 205.700 € gerechnet werden.

Durch die Schlüsselzuweisungen gleicht der Staat in erster Linie die unterdurchschnittliche Steuerkraft einer Gemeinde aus. Die Steuerkraft der Stadt steigt gegenüber 2016 erneut an, von 728 € auf 753 € pro Einwohner. Die Schlüsselzuweisungen für 2017 steigen ebenfalls an auf rd. 2,68 Mio. € (+66.800 €, + 2,56 %). Im Landesdurchschnitt steigt die Steuerkraft auf über 1.300 € pro Einwohner an.



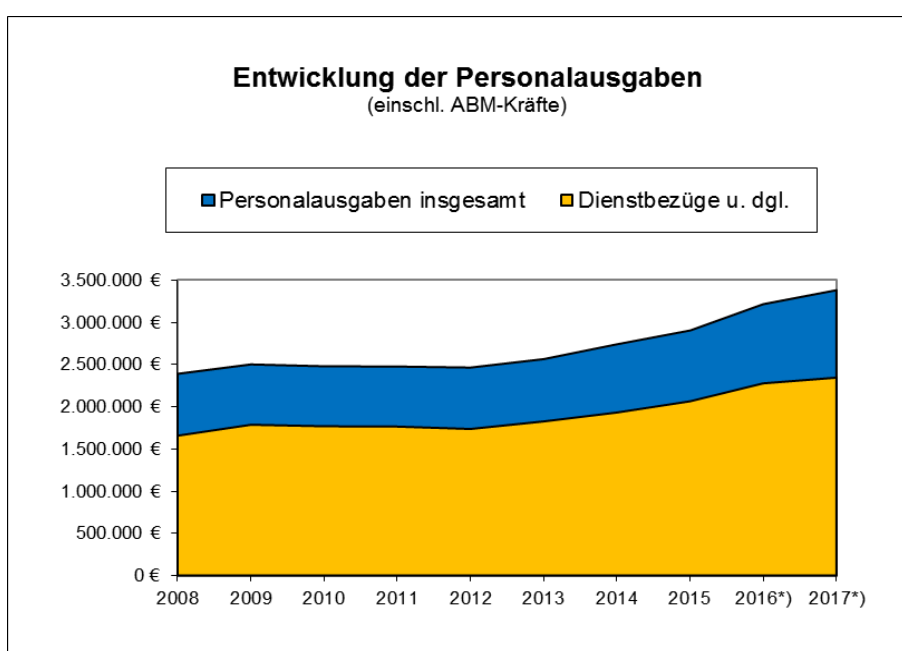
Die übrigen Finanzausgleichsleistungen stellen überwiegend Finanzierungshilfen für konkrete gemeindliche Investitionen dar und hängen daher hinsichtlich ihrer Höhe von Jahr zu Jahr von den von der Stadt geplanten Maßnahmen ab.

### 3. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten

#### a) Personalausgaben

|  |             |
|--|-------------|
| Die Personalausgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2017 |             |
| auf voraussichtlich                                      | 3.381.560 € |
| hiervon entfallen auf ABM-Maßnahmen                      | 0 €         |
| Personalausgaben ohne ABM-Bedienstete                    | 3.381.560 € |
| dazu Vergleich im Vorjahr                                | 3.216.040 € |

Die Personalausgaben nehmen im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 19,00 % der bereinigten Ausgaben des Verwaltungshaushalts ein (Vorjahr 18,61 %, Rechnungsergebnis 2015 = 19,59 %). Die Personalkosten (ohne ABM-Bedienstete) sind gegenüber dem Vorjahr um 165.520 € oder um 5,15 % höher veranschlagt.

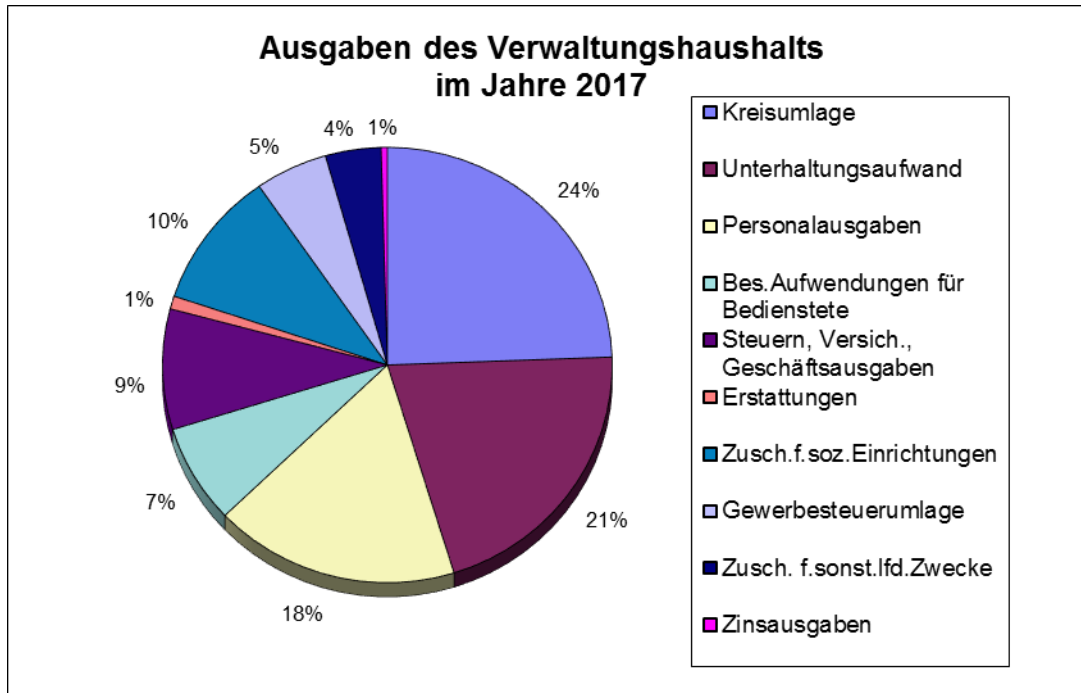


Die Stellenzahl in der Verwaltung und im Bauhof erhöht sich von 53,82 auf 56,12 Vollzeitstellen (+ 2,3 Stellen). Zusätzlich sind 7 Stellen für Auszubildende vorgesehen.

#### b) Kreisumlage

Nach Art. 18 FAG erheben die Landkreise eine Kreisumlage zur Deckung ihres Finanzbedarfes. Die Umlagekraft der Stadt Hauzenberg ist gegenüber dem Vorjahr um 555.989 € (= 5,45 %) gestiegen. Die Kreisumlage steigt trotz fallendem Umlagesatz um 139.800 € auf etwa 4,68 Mio. €.

| Jahr | Umlagesatz | Kreisumlagebetrag der Stadt Hauzenberg | Veränderung gegenüber Vorjahr absolut | relativ   |
|------|------------|--|---------------------------------------|-----------|
| 2013 | 45,5       | 4.380.000                              | + 630.000                             | + 16,80 % |
| 2014 | 44,5       | 3.923.000                              | - 457.000                             | - 10,43 % |
| 2015 | 45,5       | 4.582.300                              | + 659.300                             | + 16,81 % |
| 2016 | 44,5       | 4.540.100                              | - 42.200                              | - 0,92 %  |
| 2017 | 43,5       | 4.679.900                              | +139.800                              | + 3,08 %  |



#### c) Straßenunterhalt

Für Straßenunterhalt (einschl. Winterdienst) werden im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 1.188.500 € bereitgestellt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Mehrung um 90.500 €. Der Haushaltsansatz für Deckenerneuerungen erhöht sich auf 460.000 €, der für den Winterdienst bleibt unverändert bei 301.000 €.

#### d) Zinsausgaben

Der Schuldenstand konnte zum Jahresende 2016 um rund 583.000 € gesenkt werden. An Zinsen sind für 2017 85.600 € angesetzt. Im Jahr 2017 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 5,32 Mio. € vorgesehen, gleichzeitig können aber etwa 512.500 € getilgt werden. Der durchschnittliche Zinssatz liegt bei 2,62 %. Da der Schuldenstand steigt, steigen auch die Zinsausgaben. Die Zinsbelastung wird auf längere Sicht zunehmen.

### 4. Entwicklung des Vermögens und der Schulden

Das Vermögen und die Schulden der Stadt Hauzenberg haben sich wie folgt entwickelt:

| <u>Stand des Vermögens</u>                             | <u>am 31.12.2014</u> | <u>am 31.12.2015</u> |
|--|----------------------|----------------------|
| nach § 76 Abs. 1 KommHV                                | 93.500 €             | 93.500 €             |
| nach § 76 Abs. 2 KommHV                                | 35.480.322 €         | 34.945.201 €         |
| Sondervermögen nach Art. 95 Abs. 2 GO<br>(Wasserwerke) | <u>9.546.703 €</u>   | <u>9.222.356 €</u>   |
| Insgesamt  | 45.120.525 €         | 44.261.057 €         |

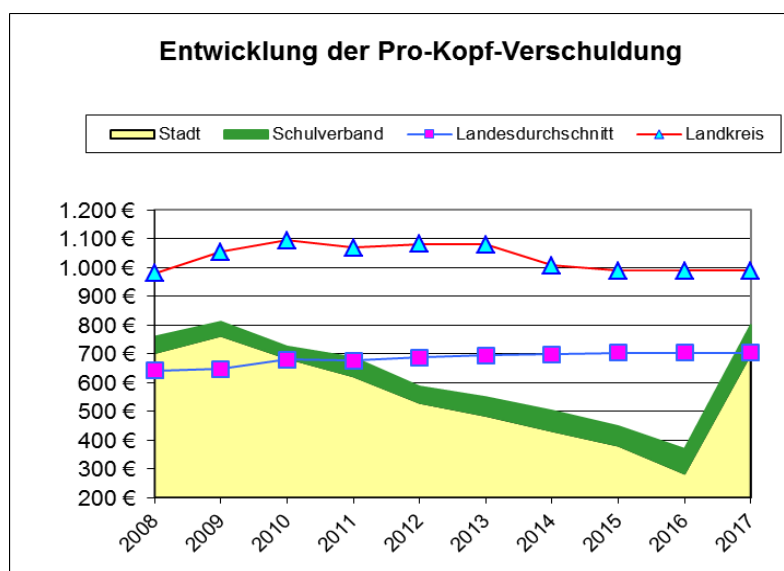


### Schuldenstand

|                                      |             |
|--------------------------------------|-------------|
| Schulden aus Krediten per 31.12.2013 | 5.624.638 € |
| Schulden aus Krediten per 31.12.2014 | 4.992.868 € |
| Schulden aus Krediten per 31.12.2015 | 4.397.411 € |
| Schulden aus Krediten per 31.12.2016 | 3.277.462 € |

Die weitere Entwicklung der Verschuldung der Stadt stellt sich nach dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 bzw. dem Finanzplan folgendermaßen dar:

|  |              |
|--|--------------|
| - Tilgungsleistungen 2017                      | 512.500 €    |
| + Kreditaufnahmen 2017                         | 5.317.250 €  |
| Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2017 | 8.082.212 €  |
| <br>   |              |
| -Tilgungsleistungen 2018                       | 547.500 €    |
| +Kreditaufnahmen 2018                          | 7.182.210 €  |
| Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2018 | 14.716.922 € |
| <br>   |              |
| -Tilgungsleistungen 2019                       | 689.500 €    |
| +Kreditaufnahmen 2019                          | 3.228.160 €  |
| Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2019 | 17.255.582 € |
| <br>   |              |
| - Tilgungsleistungen 2020                      | 4.141.130 €  |
| + Kreditaufnahmen 2020                         | 0 €          |
| Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2020 | 13.114.452 € |



Die Pro-Kopf-Verschuldung erhöht sich von 383 € (inkl. Schulverband) auf 799 €. Die Erhöhung beträgt damit 416 € bzw. 52 %. Damit liegt Hauzenberg immer noch unter dem Durchschnitt der Landkreisgemeinden.

Die Verschuldung der Stadt konnte seit 2009 kontinuierlich abgebaut werden und sank Ende 2016 auf ca. 3,3 Mio. €. Durch die Sanierung der Kläranlage ist erstmals seit 2009 wieder eine Kreditaufnahme in Höhe von ca. 5,3 Mio. € nötig. Gleichzeitig sind Tilgungsausgaben

von ca. 512.500 € zu leisten. Damit steigt der Schuldenstand zum 31.12.2017 auf voraussichtlich ca. 8,1 Mio. € (ohne Schulverband). Nach dem Finanzplan sind für 2018 und 2019 weitere Kreditaufnahmen in Höhe von ca. 10,4 Mio. € vorgesehen. Ab 2020 können aber etwa 4 Mio. € getilgt werden. Trotzdem bedeutet das eine erhebliche Einschränkung des finanziellen Spielraums.

Für den Schuldendienst (Zins- und Tilgungsleistungen) sind im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 596.000 € aufzuwenden.

Das Investitionsvolumen - also Vermögenshaushalt ohne Einzelplan 9 - beläuft sich auf 18,40 Mio. € und liegt um ca. 7,56 Mio. € (= 41 %) über dem Wert des Vorjahres. An Zuweisungen werden 3,5 Mio. € erwartet. Das ergibt einen durchschnittlichen Fördersatz von ca. 19 % (Vorjahr 25 %).

An Beiträgen sind 1,5 Mio. € veranschlagt. Über Kredite sollen 5,3 Mio. € finanziert werden, das entspricht 28,9 % (Vorjahr 0 %) des Investitionsvolumens.

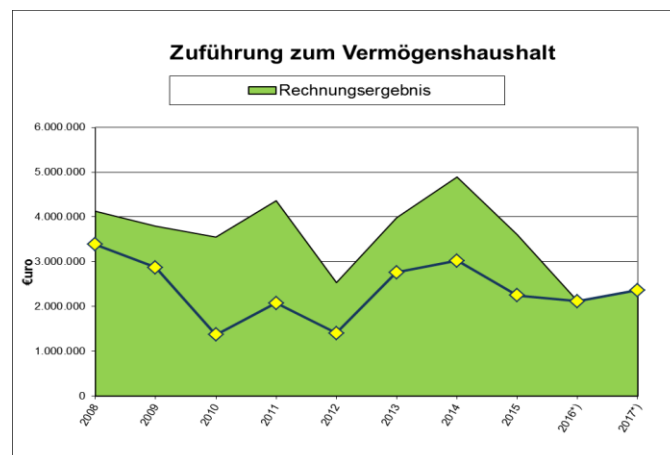
## 5. Entwicklung der Zuführungen vom Verwaltungshaushalt

Die Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt entwickeln sich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes 2015 bis 2020 wie folgt:

|               |           |             |
|---------------|-----------|-------------|
| Haushaltsjahr | 2015 (RE) | 3.602.959 € |
|               | 2016      | 2.120.045 € |
|               | 2017      | 2.364.120 € |
|               | 2018      | 3.061.060 € |
|               | 2019      | 2.818.760 € |
|               | 2020      | 2.920.450 € |

Nach § 22 Abs. 1 Satz 2 Kommunale Haushaltsverordnung muss die Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann. Dieser Wert wird im Jahre 2017 mit rd. 2,36 Mio. € problemlos erreicht.

Die Quote der Zuführung an den Vermögenshaushalt zu den bereinigten Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes beträgt im Jahr 2017 13,3 % und liegt damit unter dem Durchschnittswert der letzten 10 Jahre (25,7 %).

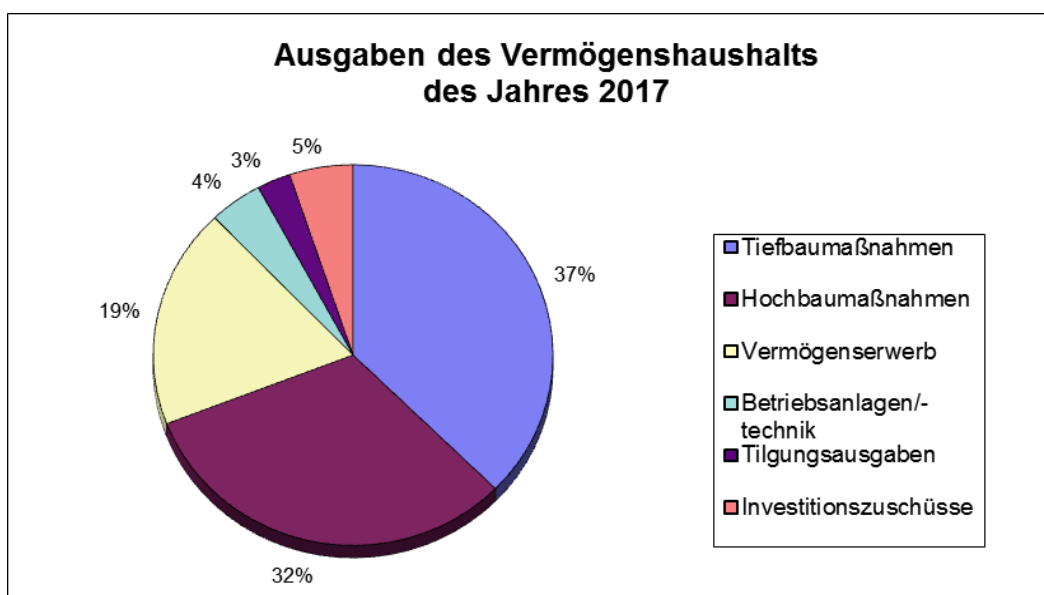
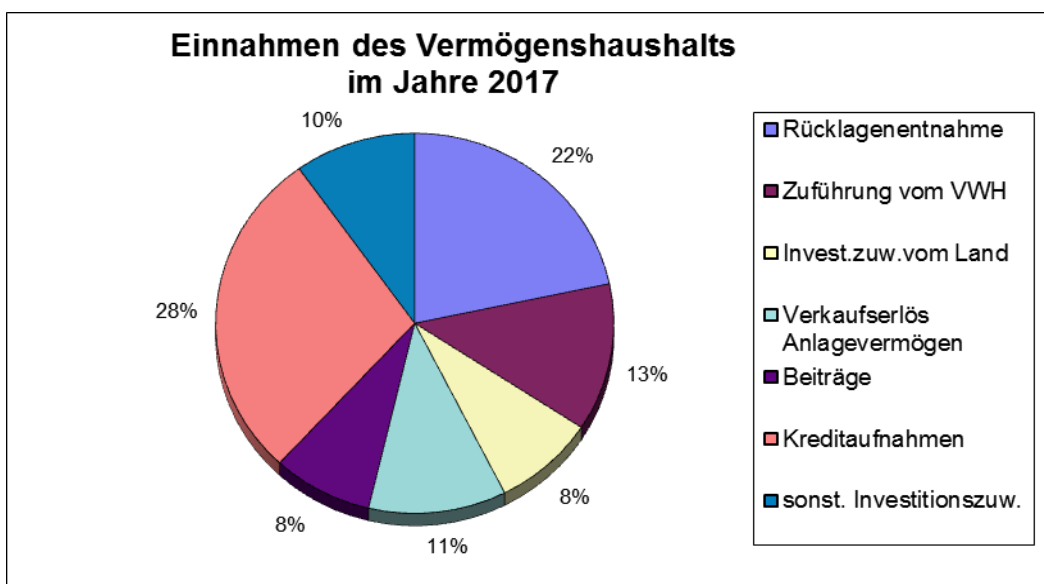


## 6. Investitionen und Folgekosten

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Hauzenberg enorm in Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Schulen, Kindergärten und Feuerlöschwesen investiert. In den nächsten Jahren liegt der Schwerpunkt auf der Sanierung der Kläranlage Kaindmühle, dem Straßenbau sowie verschiedenem Grunderwerb.

Jede Investition verursacht Folgekosten. Soweit die Ausgaben nicht kostenrechnenden Einrichtungen wie Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung oder Bestattungswesen zugeordnet werden können, sind diese aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzieren.

Die bereinigten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (also **ohne** Ausgaben für innere Verrechnung, Abschreibung, Verzinsung, Zuführung zum Vermögenshaushalt, Bauhofleistungen) erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 511.000 € oder um 3,0 %.



Für das Haushaltsjahr 2017 sind für neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Ersatzbeschaffung) die nachstehenden Folgekosten (Abschreibung, Verzinsung, Unterhalt, Betrieb, Einnahmen bereits abgezogen) zu erwarten:

| <u>Bezeichnung</u>                           | <u>Summe</u> |
|--|--------------|
| • Anbau an das best. FF-Gebäude Oberdiendorf | 800 €        |
| • Grundschule Haag – Pausenhof               | 3.900 €      |
| • Baugebiet Haag-Kirchhofweg Straße          | 700 €        |
| • Baugebiet Haag-Kirchhofweg Kanal           | 1.650 €      |
| • Baugebiet Haag-Kirchhofweg Wasser          | 3.000 €      |
| • GE Bahngelände Straße                      | 150 €        |
| • GE Bahngelände Kanal                       | 2.000 €      |
| • GE Bahngelände Wasser                      | 2.800 €      |
| • Mobile Stellwand für Ausbildungsmesse      | 650 €        |

## **7. Entwicklung der Rücklagen**

|                                      |                |                |
|--------------------------------------|----------------|----------------|
| Der Stand der Rücklagen beträgt      | zum 31.12.2015 | zum 31.12.2016 |
| Allgemeine Rücklage                  | 7.988.065,29 € | 7.888.065,29 € |
| Sonderrücklagen (§ 20 Abs. 4 KommHV) | 520.269,65 €   | 515.251,37 €   |
| Insgesamt                            | 8.508.334,94 € | 8.403.316,66 € |

Die voraussichtliche weitere Entwicklung der allgemeinen Rücklage nach dem Haushaltsplan 2017 bzw. Finanzplan verläuft wie folgt:

|                                       |             |
|---------------------------------------|-------------|
| Zuführungen 2017                      | 0 €         |
| Entnahmen 2017                        | 4.000.000 € |
| voraussichtlicher Stand am 31.12.2017 | 3.888.065 € |
| Zuführungen 2018                      | 0 €         |
| Entnahmen 2018                        | 2.500.000 € |
| voraussichtlicher Stand am 31.12.2018 | 1.388.065 € |
| Zuführungen 2019                      | 0 €         |
| Entnahmen 2019                        | 0 €         |
| voraussichtlicher Stand am 31.12.2019 | 1.388.065 € |
| Zuführungen 2020                      | 0 €         |
| Entnahmen 2020                        | 0 €         |
| Voraussichtlicher Stand am 31.12.2020 | 1.388.065 € |

Der Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage zur Sicherung der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben (Betriebsmittel der Kasse) betrug bzw. beträgt

|      |           |
|------|-----------|
| 2015 | 208.377 € |
| 2016 | 214.820 € |
| 2017 | 221.191 € |

Für 2017 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von ca. 4.000.000 Mio. € geplant. Auch in den Finanzplanjahren 2018 bis 2020 können noch Mittel aus der allgemeinen Rücklage entnommen werden. Damit liegt sie immer noch über dem vorgeschriebenen Mindestbetrag.

## **8. Entwicklung der Kassenlage**

Das Jahr 2016 begann mit einem positiven Kassenbestand in Höhe von 7.830.259,44 €. Der Kassenbestand blieb ganzjährig im positiven Bereich. So war am 18.02. ein Bestand von 7.361.687,05 € und am 18.05. von 8.919.603,97 € zu verzeichnen. Am 18.08. wurde ein Kassenbestand von 10.718.556,53 € erreicht, am 18.11. sogar von 10.783.667,39 €. Am Jahresende konnte dann noch ein Bestand von 9.386.917,80 € verzeichnet werden.

## **9. Wirtschaftslage des Eigenbetriebes**

Das Wasserwerk der Stadt Hauzenberg wird seit 1981 als Regiebetrieb nach der Eigenbetriebsverordnung geführt, auch wenn diese nicht verpflichtend anzuwenden ist.

Das kameralistische Rechnungsergebnis wies 2015 eine Überdeckung von 5.169,74 € aus. Die Sonderrücklage für Gebührenschwankungen war bereits aufgebraucht, mit der Zuführung konnte zum 31.12.2015 der in der nächsten Kalkulationsperiode auszugleichende Fehlbetrag auf 79.415,25 € verringert werden. Der steuerliche Verlust betrug laut Bilanz 128.688,05 €.

In den letzten 15 Jahren sind in die Wasserversorgung ca. 10 Mio. € investiert worden. Die Herstellungsbeiträge wurden zum 01.01.2012, die Gebühren zum 01.01.2015 erhöht.

Die kameralistischen Ergebnisse, die nach der zugrunde liegenden Gliederung dem Aufbau einer Kostenrechnung entsprechen, betragen

|                             |            |             |
|-----------------------------|------------|-------------|
| 2015 laut Rechnungsergebnis | Überschuss | 5.169,74 €  |
| 2016 laut Haushaltsplan     | Fehlbetrag | 36.925,00 € |
| und betragen                |            |             |
| 2017 laut Haushaltsplan     | Fehlbetrag | 5.000,00 €  |

An Investitionen sind nach dem Haushaltsplan 2017 insgesamt 872.600 € vorgesehen. Durch Beiträge und öffentliche Zuschüsse können 164.800 € gedeckt werden, so dass sich eine Finanzierungslücke in Höhe von 707.800 € ergibt, die durch Kredite bzw. den Einsatz von Eigenkapital geschlossen werden muss. Dieser Betrag ist letztlich über Gebühren zu finanzieren.

## **10. Abweichungen vom Finanzplan**

Neu in den Haushalt 2017 aufgenommen - obwohl im Finanzplan bisher nicht vorgesehen - wurden folgende Maßnahmen:

- Ersatzbeschaffung LF 10 für FF Raßreuth
- Ersatzbeschaffung LF 10 für FF Windpassing
- Anbau an FF-Gebäude Oberdiendorf
- Grundschule Haag Pausenhof
- Zuschuss für Sanierung der Kirche Haag
- Baugebiet Haag-Kirchhofweg
- Straßenbau Eckmühle
- Straßenbau Bachweg
- GE Bahngelände (Straße, Wasser und Kanal)
- Sanierung Kusserstraße Grunderwerb
- Mobile Stellwand für Ausbildungsmesse

### **III.**

Der Haushaltsplan mit dem beigefügten Finanzplan und dem Investitionsprogramm basiert auf zahlreichen Beschlüssen des Stadtrates bzw. der verschiedenen Ausschüsse.

Im Übrigen wird auf die Beschlüsse des  
Haupt- und Finanzausschusses vom 08.02.2017  
Haupt- und Finanzausschusses vom 16.02.2017

Beratung Verwaltungshaushalt  
Beratung Vermögenshaushalt

verwiesen.